

Ausstellungsbedingungen GOLDEN OLDIES 2018

Erlaubt sind nur Sortimente der 50er bis 70er Jahre: Möbel, Lampen, Glas, Metall, Kleidung, Elektro-Phono und sonstige Geräte, Schallplatten, Spielwaren. Insgesamt nur Originale!

Darüber hinaus auch Reklame, Design, Autoliteratur und Informationen über technische Einzelheiten.

Auf keinen Fall werden Händler oder Privataussteller mit militärischen oder gar nationalsozialistischen Gegenständen zugelassen!

Im Bereich der Freiflächen des Veranstaltungsgeländes ist jeglicher Betrieb von Musikanlagen untersagt.

1.Termin und Titel:

GOLDEN OLDIES 2018 vom 27.07. bis 29.07.2018 ,
"Nostalgie-Markt der 50er-70er Jahre" am 28.07. und 29.07.2018

2.Veranstalter:

Gemeinde Wettenberg, "Nostalgie-Markt der 50er-70er Jahre", Gemeindeverwaltung,
35435
Wettenberg, Tel.: 0641/804-0

3.Veranstaltungsort:

a) Gemeinde Wettenberg, Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

Mehrzweckhalle in der Turnhallenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 28.07.2018, 11.00 - 21.00 Uhr (Aufbau ab Freitag 27.07.2018, 08:00 Uhr)

Sonntag, 29.07.2018, 10.00 - 18.00 Uhr (Abbau 18.00 - 20.00 Uhr)

b) Gemeinde Wettenberg, Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

Freifläche im Veranstaltungsgelände

Öffnungszeiten:

Samstag, 28.07.2018, 12.00 - 21.00 Uhr (Aufbau von 08.00 bis 10.30 Uhr)

Sonntag, 29.07.2018, 10.00 - 18.00 Uhr (Aufbau bis 9.00 Uhr !, Abbau ab 18.00 - 21.00 Uhr)

Bei späterer Anreise ist die Zufahrt zum Standplatz nicht gewährleistet!

Achtung: Ein Aufbau bereits am Freitag ist nicht zulässig!

Sollten Sie am Freitag den noch anreisen wollen, so sind Straßen und Gehwege, auch in dem für Sie vorgesehenen Standbereich, gemäß der Straßenverkehrsordnung freizulassen und die Belange der Anwohner zu berücksichtigen.

4.Standgebühren:

a) Mehrzweckhalle, Turnhallenstraße

25,21 € / Meter und Tag zzgl. 19 % Mwst. (4,79 €)

30,00 €

=

Stromanschluß (220 Volt) pauschal 25,21 € zzgl. 19 % Mwst.(4,79 €) =
30,00 €

Tischgröße Mehrzweckhalle ist ca. 1,80 m x 0,70 m. Bitte Anzahl Tische und Stühle mit angeben!

b) Freifläche im Veranstaltungsgelände:

je angefangener lfd. Frontmeter 14,28 € / Tag zzgl. 19 % Mwst (2,72 €). =
17,00 €

Bitte beachten Sie, dass ab sofort ein Fahrzeug oder auch Anhänger unbedingt mit in die Standgröße eingerechnet werden muss. Absprachen aus den letzten Jahren sind nicht mehr aufrecht zu erhalten! Fahrzeuge die nicht angemeldet sind müssen aus dem Verkaufsbereich entfernt werden. Camping ist nur auf den ausgewiesenen Campingflächen möglich, nicht mehr bei Schunk oder in dem Marktbereich!

Eventuelle Stromkosten sind mit den Anwohnern direkt abzurechnen. Siehe auch Anmeldeformular!

5. Die Anmeldung und Zahlung erfolgt schriftlich bis spätestens 1. Juni 2018.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Tage möglich.

6. Zahlungsbedingungen

Die errechneten Beträge sind vorab per Überweisung zu zahlen.
Ohne Vorauszahlung gilt eine Anmeldung als nicht erfolgt.

Überweisung bitte ausschließlich auf :

Sparkasse Wetzlar, BLZ 51550035, Kto. 23000094

Kontoinhaber : Gemeindekasse Wettenberg

IBAN: DE 43 5155 0035 0023 0000 94 Swift-BIC. : HELADEF1WET

7. Bewachung und Endreinigung:

Die Stände werden während der Öffnungs- und Aufbauzeiten von den Betreibern selbst bewacht.

Nach Schließung wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein Wachdienst vom Veranstalter

organisiert. Die Standbetreiber haben am Sonntag eine besenreine Fläche zu hinterlassen.

Verpackungsmaterial wie Kartons etc., sind vom Aussteller in die vorgesehenen Behältnisse

zu beseitigen bzw. wieder mitzunehmen. Die Stand- und Parkflächen sind bis 22 Uhr zu

räumen. Die Endreinigung übernimmt der Veranstalter. Eine Entsorgung von Chemietoiletten in

die öffentliche Kanalisation ist nicht zulässig und wird bei Zuwiderhandlung mit Standverweis

geahndet!

8. Versicherung:

Die Aussteller versichern ihre Gegenstände selbst.

9. Mündliche Abreden:

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann gültig, wenn diese

schriftlich vom Veranstalter bestätigt wurden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wetttenberg.

Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Andernfalls gelten die Ansprüche als erloschen.

11. Den Anweisungen des / der Beauftragten des Veranstalters ist Folge zu leisten.

12. Diese Bedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller anerkannt.

Wettenberg, im Februar 2018